

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines & Geltung

1.1. Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Marc Conrad Photography, nachfolgend Fotografen genannt, durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Die Produktion von Bildern und anderen Werken und die Erteilung von Nutzungsrechten hierüber erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

1.2. Die AGBs gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch durch Begleichung der Rechnung.

1.3. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, welche von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden durch den Fotografen nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht vertragsinhaltlich wirksam, wenn der Fotograf nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4. "Lichtbilder", „Bilder“ oder „Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

1.5. Alle Absprachen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

2. Überlassenes Bildmaterial, Nutzungsrechte & Urheberrecht

2.1. Dem steht Fotografen das Urheberrecht an den Bildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2.2. Solange nichts anderes vereinbart wurde, sind die durch den Fotografen hergestellten Bilder nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung aller dem Fotografen aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen an den Auftraggeber über. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung des Bildmaterials ist, wenn nicht anders vereinbart, untersagt.

2.3. Wenn der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken überträgt, ist damit jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bedarf eine Weitergabe von Nutzungsrechten einer besonderen Vereinbarung. Nutzungsrechte werden nur an den Werken übertragen, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt, nicht an Werken die nur zur Sichtung oder Auswahl überlassen werden.

2.4. Der Auftraggeber versichert, dass er die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Auf Verletzung dieser Pflicht beruhenden Ersatzansprüche Dritter, trägt der Auftraggeber.

2.5. Bei Verwertung der Bilder ist das vollständige Logo des Fotografen bei jeder Veröffentlichung direkt unter dem Bild anzugeben, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

2.6. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2.7. Entwickelt oder druckt der Auftraggeber in Eigenverantwortung digital erworbene Bilder, so übernimmt der Fotograf für die Qualität der Ergebnisse keine Haftung. Farbkorrekte Abzüge können über den Fotografen erworben werden.

2.8. Grundsätzlich erfolgt keine Herausgabe der Roh-Daten (unbearbeitete Bilder) an den Auftraggeber, sofern dies nicht anders vereinbart wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. Vergütung, Eigentumsvorbehalt und Aufbewahrung

3.1. Vom Fotografen erstellte Kostenvoranschläge sind stets unverbindlich. Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Grafiken, Pläne und andere durch den Fotografen erstellten Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrags sind diese unverzüglich zu löschen.

3.2. Für die Herstellung der Bilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder als vereinbarte Pauschale vereinbart. Nebenkosten (z.B. Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten, etc.) sind alleine durch den Auftraggeber zu tragen, sofern nicht anders vereinbart. Fahrkosten sind mit 0,45 € je Km zu vergüten, 20 Km sind inklusive.

3.3. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, die angefertigten Werke zu speichern, nachdem diese vom Auftraggeber abgenommen und diesem in vertragsgemäßer Weise zur Verfügung gestellt worden sind. Wenn eine Speicherung oder Aufbewahrung bei dem Fotografen erfolgen soll, ist dies ausdrücklich gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

3.4. Wenn die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten wird, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, ist vom Auftraggeber eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars oder eine Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

3.5. Insofern nicht anders vereinbart, werden die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Fotografen ausgewählt.

3.6. Der Fotograf verpflichtet sich, den Auftrag schnellstmöglich abzuschließen und die Bilder an den Auftraggeber zu übermitteln.

4. Lieferzeit und Reklamation

4.1. Der Fotograf liefert seine Arbeiten zumeist binnen 2 Wochen aus. Bei Hochzeitsreportagen oder Aufträgen mit größerem Umfang gilt eine Lieferzeit von 6-8 Wochen. Durch Stoßzeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Betriebsbedingte Verzögerungen, sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, von Verzögerungen seitens des Labors oder dessen Transportfirma etc. stellen keinen Reklamationsgrund dar. Nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Fotograf für Fristüberschreitungen.

4.2. Wurden dem Fotografen durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gegeben, sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

4.3. Der Fotograf führt sämtliche Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Können aus. Möchte der Auftraggeber dennoch Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials reklamieren, so ist dies innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt dem Fotografen mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie vertraglich vereinbart zugegangen.

4. Haftung

4.1. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder die sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Für die Art der Nutzung übernimmt der Fotograf keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4.2. Der Auftraggeber ist ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

4.3. Der Fotograf haftet nicht für den Bestand (Backup) und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung.

4.4. Sollte es für den Fotografen auf Grund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Umwelteinflüsse, Autounfall, Verkehrsstörungen, etc.) nicht möglich sein, zu dem vereinbarten Fototermin (pünktlich) zu erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen durch den Fotografen übernommen werden. Kommt es kurzfristig zum Ausfall des Fotografen, so verpflichtet sich dieser, nach einem Ersatz zu suchen, so dass der Auftraggeber am vereinbarten Tag nicht ohne Fotografen bleibt. Findet sich kein Ersatz oder akzeptiert der Auftraggeber diesen nicht, so kann der Auftraggeber keine Ansprüche geltend machen und der Vertrag gilt als storniert.

5. Honorare

5.1. Es gilt das vertraglich vereinbarte Honorar. Der Honoraranspruch ist bei vor Aushändigung Bilder fällig und vom Auftraggeber zu begleichen. Die Bilder werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet und an den Auftraggeber übergeben.

5.2. Bei Veranstaltungen ist eine Anzahlung in Höhe von 50% fällig, sollte der Termin nicht auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen. Bei Stornierung nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen nach Angebotsannahme dient die Anzahlung als Ausgleich für genommenen und nicht genutzten Urlaub im Hauptjob des Fotografen.

5.3. Kosten und Auslagen (z.B. Materialkosten, Reisekosten, erforderliche Spesen, etc.), die durch den Auftrag anfallen, sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5.4. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen.

6. Datenschutz

6.1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsverbindung notwendig ist.

6.2. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

7. Bildbearbeitung

7.1. Der fotografische und bildgestalterische Stil des Fotografen ist dem Auftraggeber bekannt. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass seine Bilder in ähnlichem Stil bearbeitet werden.

7.2. Die nachträgliche Bearbeitung durch den Auftraggeber des digitalen Bildmaterials des Fotografen bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Es gilt immer das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

8.2. Alle Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen immer der Schriftform zu ihrer Wirksamkeit.

8.3. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Fotografen.

9. Salvatorische Klausel

Soweit Bedingungen der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbeziehungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, so sind die übrigen Bedingungen dennoch weiterhin wirksam. Die gesetzliche Regelung ersetzt die unwirksame Bedingung.